

Neuer Weg im Kampf gegen Armut

In Basel-Stadt sollen einkommensschwache Familien künftig Ergänzungsleistungen anstatt Sozialhilfe erhalten.

Hans-Martin Jermann

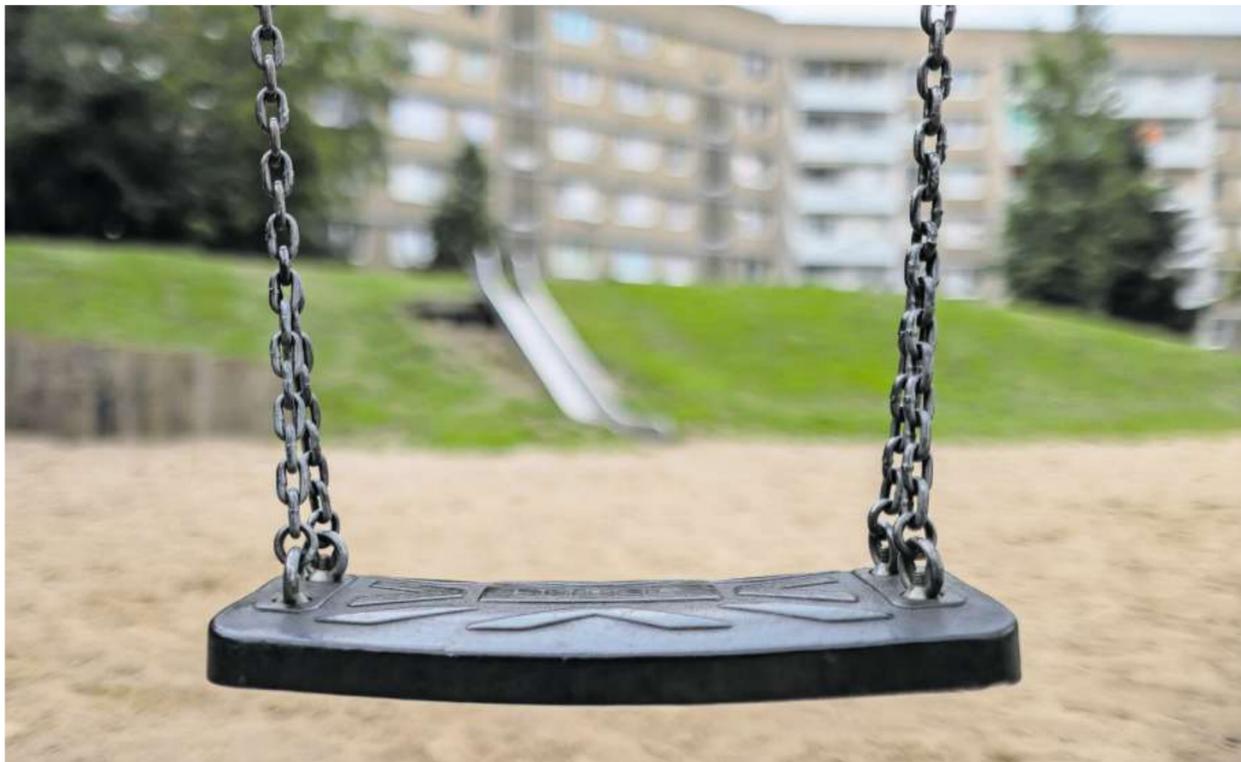
Familien und Alleinerziehende leben besonders häufig in prekären Verhältnissen: Das Haushaltseinkommen von Familien wird sowohl durch zusätzliche Kosten - eine grössere Wohnung, höhere Krankenkassenprämien, höhere Ausgaben für Lebensmittel und Kleidung - als auch geringere Einnahmen reduziert, etwa wegen der geringeren Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit.

In Basel-Stadt ist jedes zwölfte Kind sozialhilfeabhängig - mit 8,3 Prozent ist die Sozialhilfequote unter Minderjährigen eine der höchsten der Schweiz. Im Kampf gegen Familienarmut geht der Stadtkanton nun neue Wege: Anstelle der Sozialhilfe sollen Familienergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Dies, wenn die Einkommen aus Lohn, Alimenten, Renten und anderen Transferleistungen das Existenzminimum auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Beziehende nicht erreichen.

Vier Kantone kennen dieses System bereits

Der Grosse Rat hat diesen Systemwechsel - von der Öffentlichkeit und den Medien fast unmerklich - vor wenigen Wochen beschlossen und eine Motion von Oliver Bolliger (Basta) überwiesen. Doch was bringt dieser Systemwechsel? «Der finanzielle Spielraum der einkommensschwachen Familien wird grösser, und das wirkt sich positiv auf Selbstbestimmung und Selbstwertgefühl aus», sagt Bolliger, der im Sozialwesen tätig ist.

Gemeint ist damit, dass die Beziehenden von Ergänzungsleistungen freier entscheiden können, wofür sie ihr Budget einsetzen. In der Sozialhilfe sind die Vorgaben sehr eng, allenfalls müssen sogar Einkünfte aus Drittquellen wie Flohmarkt-Verkäufen an den Kanton abgegeben werden. Mit dem Systemwechsel falle auch der zermürbende Gang



Kinder können nichts dafür, dass sie in eine einkommensschwache Familie hineingeboren wurden.

Bild: Jan Woitas/DPA

vom einen zum anderen Amt weg, sagt Bolliger. Letztlich verbessere sich dadurch die Gesundheit der Betroffenen, fügt SP-Grossrätin Melanie Nussbaumer an. Sie hat zur Armut von Alleinerziehenden ebenfalls bereits Vorstösse lanciert.

«Der finanzielle Spielraum der einkommensschwachen Familien wird grösser.»

Oliver Bolliger
Grossrat Basta

Belegt würden die positiven Effekte durch Evaluationen aus anderen Kantonen, sagt sie. Für einmal ist Basel-Stadt nicht Vorreiter, die Kantone Solothurn, Waadt, Genf und Tessin kennen bereits Ergänzungsleistungen für Familien, in Freiburg hat das Stimmvolk solche am 22. September mit einem Ja-Anteil von fast 70 Prozent gutgeheissen.

Ziel des Systemwechsels ist es, möglichst viele Familien von der Sozialhilfeabhängigkeit zu befreien, um auch die Vererbung der Armut von Eltern auf ihre Kinder zu durchbrechen. Dies sei der Kerngedanke hinter dem Systemwechsel. «Schliesslich können die Kinder nichts dafür, dass sie in eine einkommensschwache Familie hineingeboren wurden», sagt Nussbaumer.

Letztlich erhoffen sich die Befürworter auch eine Senkung der Nichtbezugsquote. Für viele

Armutsbetroffene stellt der Gang zur Sozialhilfe eine hohe Hürde dar und ist mit Scham behaftet. Bei Ergänzungsleistungen, die am selben Ort bezogen werden wie die bestehenden Prämienverbilligungen oder Mietzinsbeiträge, sei dies anders, sind Bolliger und Nussbaumer überzeugt. In Basel-Stadt ist die Nichtbezugsquote in der Sozialhilfe mit knapp 30 Prozent besonders hoch, Ideen zur Senkung ein politischer Dauerbrenner.

Ob letzteres Ziel mit den Ergänzungsleistungen erreicht wird, bleibt indes offen. «Der Nichtbezug ist bei allen Sozialleistungen ein Problem, das wird mit Ergänzungsleistungen nicht anders sein», sagte Regierungsrat Kaspar Sutter (SP) kürzlich im Parlament. Die Regierung muss nun gegen ihren Willen ein Gesetz ausarbeiten - sie hatte sich gegen die Fami-

lienergänzungsleistungen gewehrt: Diese sichere den Familien anhand eines starren Systems eine Existenz, ohne sie allerdings in ihrer Lebenssituation zu begleiten und auf eine eigenständige Bestreitung ihres Lebensunterhalts hinzuwirken.

Die Regierung sieht Ergänzungsleistungen für Familien als systemfremd. So werden mit den bestehenden Ergänzungsleistungen zur AHV und IV Personen unterstützt, die gar nicht oder nur teilweise ein Erwerbseinkommen erzielen könnten. Das ist bei Familien nicht der Fall.

Der Systemwechsel führt für den Kanton zu Mehrkosten. Wie hoch diese ausfallen, kann das von Sutter geführte Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) noch nicht abschätzen. Die Kostenfolgen würden aber geklärt, heisst es beim WSU auf Anfrage.

Nach Drohungen zwei Täter ermittelt

Muttenz/Pratteln In den vergangenen Wochen sind an verschiedenen Schulen im Kanton Baselland Drohungen durch eine unbekannte Täterschaft veröffentlicht worden. Die Drohtexte wurden an Toilettenwänden in den Sekundarschulhäusern «Hinterzweien» in Muttenz und «Fröschmatt» in Pratteln angebracht. Auch am Gymnasium Oberwil ist eine Drohung veröffentlicht worden.

Wie die Baselbieter Polizei am Dienstag mitteilte, konnten die mutmasslichen Täter in Muttenz und Pratteln ermittelt werden. Nachdem die Schulleitungen der beiden Schulen umgehend die Polizei verständigten, hätte diese eine Lagebeurteilung durchgeführt, entsprechende Massnahmen eingeleitet und diverse Abklärungen getroffen. In der Folge konnte die Baselbieter Polizei einen 15-jährigen Jugendlichen in Muttenz und einen 14-jährigen Jugendlichen in Pratteln ermitteln. Beide sind gemäss Polizei geständig. Die Jugendanwaltschaft wird gegen die beiden Jugendlichen ein Verfahren eröffnen.

Im Fall des Gymnasiums Oberwil dauern die Ermittlungen gegen die unbekannte Täterschaft noch an. Nach Erkenntnissen der Polizei handelt es sich auch bei diesen Drohungen um einen üblen Scherz.

Die Folgen solch unüberlegter Aktionen sind laut Polizei auf mehreren Ebenen einschneidend: Neben strafrechtlichen und finanziellen Konsequenzen würden auch schulische Massnahmen drohen, wie beispielsweise der Ausschluss von der Schule. Die Baselbieter Polizei appelliert deshalb an die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder auf die vielfältigen Konsequenzen solcher Handlungen aufmerksam zu machen und sie darüber aufzuklären. (bz)

Nachrichten

Bus prallt in Lieferwagen - vier Verletzte

Basel Auf der Grenzacherstrasse beim Rankhof kam es am Dienstagabend zu einem Unfall. Ein in Richtung Deutschland fahrender Lieferwagen prallte auf ein vor ihm fahrendes Auto. Dadurch geriet der Lieferwagen auf die Gegenfahrbahn und prallte dort frontal in einen entgegenkommenden Bus, teilte die Polizei am selben Abend mit. Beim Unfall wurden die Lenkerin des Autos, der Busfahrer sowie der Fahrer und Beifahrer des Lieferwagens verletzt. Im Bus waren keine Fahrgäste. (bz)

ANZEIGE

Für alle, die im Alter daheim leben wollen.

Respektvolle Betreuung, von Krankenkassen anerkannt.
Tel 061 205 55 77
www.homeinstead.ch

Home Instead
Zuhause umsorgt

«Wo ist da die fahrlässige Tötung?»

Das Kantonsgericht verhandelt als zweite Instanz den tödlichen Unfall eines Sicherheitschefs beim Bahnhof Zwingen.

Tobias Gfeller

Im November 2019 kam der Sicherheitschef einer Baustelle beim Bahnhof Zwingen ums Leben. Der 29-Jährige wurde um Mitternacht nach einer Diskussion mit dem Bauleiter in einem ungesicherten Baustellenbereich auf den Gleisen von einem Zug erfasst.

Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen zwei Arbeitskollegen wegen fahrlässiger Tötung. Für einen Sicherheitswärter forderte sie eine bedingte Freiheitsstrafe, für den Bauleiter eine bedingte Geldstrafe; beides mit einer Probezeit.

Das Gericht sprach im Juli 2023 den Sicherheitswärter frei, weil nicht bewiesen werden könne, dass er den verstorbenen

Sicherheitschef nicht vor der gefährlichen Situation gewarnt habe. Der Bauleiter wurde der fahrlässigen Tötung schuldig gesprochen und zu einer bedingten Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu 170 Franken verurteilt.

Der verurteilte Bauleiter legte mit seinem Verteidiger André Kuhn Berufung gegen das Urteil ein. Sie forderten ebenfalls einen Freispruch. Staatsanwalt Stefan Fraefel legte gegen den Freispruch des Sicherheitswärters Berufung ein.

Gerichtspräsident Enrico Rosa rekonstruierte zu Beginn der Verhandlung am Strafgericht in Liestal am Dienstag mit dem verurteilten Bauleiter und dem freigesprochenen Sicherheitswärter den Unfallhergang. Es ging um die Positionen der Be-

teiligten, die elektronische Warnanlage, für wen sich der Sicherheitswärter verantwortlich fühlte und weshalb der Bauleiter unmittelbar vor dem Unfall am Rande der Gefahrenzone ein emotionales Gespräch mit dem Sicherheitschef geführt hatte. Zum Gespräch kam es, weil der Sicherheitschef die Bauarbeiten stoppen wollte, weil aus seiner Sicht die nötige Sicherheit nicht gegeben gewesen sei.

Staatsanwalt Stefan Fraefel bezeichnete das erstinstanzliche Urteil des Strafgerichts als «seltsam». Der Sicherheitswärter habe seine Pflichten verletzt, indem er vor der drohenden Gefahr nicht genügend gewarnt habe. Den Sicherheitschef persönlich zu warnen, reiche dabei nicht, stellte Fraefel klar.

Auch reiche es nicht aus, sich nur für seine Gruppe, die Gleisarbeiter, verantwortlich zu fühlen. «Der Sicherheitswärter hat innerhalb seines überblickbaren Bereichs seine Pflichten nicht wahrgenommen. Er hat bei weitem nicht alles gemacht, um den Unfall zu verhindern.»

Weiterzug ans Bundesgericht?

Guido Hensch, Verteidiger des Sicherheitswärters, kritisierte dagegen die Staatsanwaltschaft scharf. Er warf Fraefel vor, unbedingt Schuldige finden zu wollen. «Hätte der Beschuldigte den Verstorbenen mit Gewalt wegbringen sollen?», fragte der Verteidiger emotional und kündigte sogleich an, eine Verurteilung des Sicherheitswärters ans Bun-

desgericht weiterzuziehen, weil dieses in ähnlichen Fällen von Verurteilungen abgesehen habe.

Zum Unfall in Zwingen sei es gekommen, weil sich der Verstorbene zum einfahrenden Zug hin gedreht habe, gab Hensch zu bedenken. «Wo ist da die fahrlässige Tötung?»

Für André Kuhn, Verteidiger des Bauleiters, hat sich der Sicherheitschef selber in Gefahr gebracht. Sein Mandant habe die Sorgfaltspflicht nicht verletzt. Bei der Diskussion habe keine Gefahr bestanden. Erst als sich der verstorbene Sicherheitschef «unvorsichtig und nicht voraussehbar» in Richtung Gleisfeld abgewendet habe, sei die Situation für diesen gefährlich geworden. Das Urteil wird am Donnerstagabend verkündet.